

Drucksache-Nr.: B-XVIII/159/2020

Aufhebung des Bebauungsplans „Nördlich der Dorstädter Straße“ in der Gemeinde Börßum OT Bornum; Beteiligung am Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch).

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	05.10.2020		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	05.10.2020		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Börßum hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Nördlich der Dorstädter Straße“ in der Gemeinde Börßum OT Bornum einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4. Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Im Rahmen der der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) sind keine Bedenken und Anregungen eingegangen.

Der auslegungsreife Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Nördlich der Dorstädter Straße“ in der Gemeinde Börßum OT Bornum mit der zugehörigen Begründung sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Dem Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Nördlich der Dorstädter Straße“ in der Gemeinde Börßum OT Bornum und der dazugehörigen Begründung wird zugestimmt.**
- **Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wird beschlossen (Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).**

M. Lohmann

Anlagen:

Anlage_B-Plan_Lageplan_Kompensationsfläche
Entwurf_Aufhebung_Bebauungsplan_NördlichderDorstädterStraße